



Bereich: Stadtentwicklung und Stadtplanung
Az: 61-20-80/72
Datum: 25.01.2005

2005/-038
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	15.02.2005	
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	17.02.2005	

Betreff

BAULEITPLANUNG

72. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planbereich: Erweiterung GE-Merklinde

hier: Beschluss zur Durchführung und zur öffentlichen Auslegung des Änderungsentwurfes

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss III beschließt,

1. den Flächennutzungsplan nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuches für den Bereich „Erweiterung GE-Merklinde“ zu ändern, der in der beigefügten und zum Beschluss gehörenden Karte (Anlage 1) gekennzeichnet ist und die Ordnungsnummer 68 erhält
2. den Änderungsentwurf mit Erläuterungsbericht und Umweltbericht nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Geltungsbereich

Der Planbereich der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung GE-Merklinde“ umfasst einen ca. 11,5 ha großen Bereich im Ortsteil Merklinde/Schwerin. Der Änderungsbereich beinhaltet die ehemaligen Flächen der Zechenbahntrasse Graf Schwerin, von der Bockenfelder Straße bis zur Dortmunder Straße sowie den Bereich nördlich der Stahlbaustraße bis zum Neuen Hellweg. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der beigefügten Karte (Anlage 1) ersichtlich.

Planungsanlass und -erfordernis

In nördlicher Verlängerung der Kreisstraße K40 (Merklinder Str. – Bockenfelder Str.) wurde der Hellweg durch eine im Jahre 2004 fertiggestellte neue Straßenanbindung an den Neuen Hellweg angebunden.

Hierzu wurde vom südlichen Abschnitt des heutigen Hellweges aus eine Straßenverschwenkung auf den neuen Hellweg geführt. Diese Maßnahme wurde nach GVFG gefördert.

Bei den Planungen hierzu wurde bereits die Möglichkeit berücksichtigt, in einem weiteren Straßenabschnitt vom heutigen nördlichen Ende der Stahlbaustraße eine kurze Verbindung zu dem neuen Anschluss an die L654 zu schaffen.

Mit dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.05.1999 wurde festgelegt, den Ausbau der verlängerten Stahlbaustraße als prioritäre Maßnahme in das Investitionsprogramm der Folgejahre aufzunehmen.

Die Maßnahme wurde zur Bezuschussung nach GVFG angemeldet und als „Maßnahme zur Entlastung von Ortsdurchfahrten“ in das Förderprogramm für 2005 aufgenommen.

Die neue Straßenverbindung soll durch den direkten Anschluss des Gewerbegebietes Merklinde andere Straßen, die Wohnbereiche durchlaufen, insbesondere vom Schwerverkehr des Gewerbegebietes entlasten.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss vom 05.02.2003 eingeleitet und bis zur öffentlichen Auslegung vorbereitet (68. Änderung des Flächennutzungsplanes).

Da die geplante Straßenanbindung durch das planungsrechtlich gesicherte Gewerbegebiet Merklinde führt (Bebauungsplan 5A), ist parallel zu der o.g. 68. Änderung des Flächennutzungsplanes noch eine Nutzungsänderung innerhalb des Gewerbegebietes erforderlich, die mit dieser 72. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden soll.

Begründung und Inhalt der Planänderung

Die nun durchzuführende 72. Änderung des Flächennutzungsplanes steht in engem Zusammenhang mit der o.g. Straßenanbindung Stahlbaustraße/Hellweg, da die Trassenführung ein genutztes Gewerbegrundstück innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 5a tangiert. Dies führt zu Nutzungsänderungen die im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 "Erweiterung GE-Gebiet Merklinde" umgesetzt werden sollen.

Durch diese Änderung sollen die Flächendarstellungen den zukünftig beabsichtigten Zielen angepasst werden.

Im einzelnen bedeutet dies:

- Aufgabe von ungenutzten Gewerbeflächen nordöstlich der Stahlbaustraße
- Erweiterung der Gewerbeflächen in Richtung Norden auf derzeit als Grünfläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dargestellten Bereiche
- Änderung der Nutzungsdarstellung der ehemaligen Zechenbahntrasse von der Bockenfelder Straße bis zur Dortmunder Straße

Der in der Anlage 1 dargestellte Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung unterteilt sich in zwei Teile, da im Bereich der Schnittfläche sich die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet, die sich ebenfalls im Verfahren befindet.



räumlicher Geltungsbereich

Übersichtsskizze
zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planbereich: »Erweiterung GE-Merklinde«

Anlage 1 zum Beschluss zur Durchführung und zur
öffentlichen Auslegung des Änderungsentwurfes

